

## BEKANNTMACHUNGSNACHWEIS

Nachstehende Veröffentlichung wurde gemäß der Regelung in der Hauptsatzung der Gemeinde List auf Sylt in der "Sylter Rundschau" vom 14.10.2024 öffentlich bekannt gemacht.

Sylt, den 14.10.2024



### AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

#### **Bekanntmachung des Amtes Landschaft Sylt für die Gemeinde List auf Sylt Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 65 der Gemeinde List auf Sylt**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) in ihrer Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für den **Bebauungsplan Nr. 65 der Gemeinde List auf Sylt „westlich des Lister Marktes“ für das Gebiet Dünenstraße (Südabschnitt), Listlandstraße westlich des Lister Marktes und Hafenstraße Nr. 1 bis 13** gefasst. Zur Sicherung dieser Planung wird auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. 2003 S. 57) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Mai 2024 (GVOBl. S. 404), nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt vom 09.10.2024 die Veränderungssperre für den vorgenannten Bebauungsplan und dessen o.g. Geltungsbereich erlassen. Die Satzung über die Veränderungssperre wird hiermit bekannt gemacht und tritt mit Beginn des auf diese Bekanntmachung folgenden Tages in Kraft. Alle Interessierten können die o.g. Satzung von diesem Tage an in der Inselverwaltung der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt, Fachbereich Umwelt und Bauen, Hebbelweg 2, 2. OG, 25980 Sylt/Westerland während der folgenden Öffnungszeiten: Mo.- Fr. von 8.00 Uhr – 12.30 Uhr sowie Mo. und Do. von 14.00 Uhr – 17.00 einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich ist die Satzung im Internet unter [www.syltgis.de](http://www.syltgis.de) eingestellt und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird hingewiesen. Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite <http://www.amtlandschaftsylvt.de/list/oeffent-bekanntmachung.html> bereitgestellt.

Sylt, den 10.10.2024

**Amt Landschaft Sylt**  
**- Der Amtsvorsteher -**  
Im Auftrag  
gez. Berit Spiegel